

Tourenprogramm

Eifach Töffahre Schweiz – Sektion Graubünden



Tourdaten

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Titel der Tour | Biker Treff Kriessern |
| Tourenleiter/Kontakt | Alex Nanai 076 501 74 74 |
| Gesamtlänge der Tour (km) | 150 km |
| Reine Fahrzeit (Std.) | 2 Stunden |
| Schwierigkeitsgrad | mittel |
| Erforderlicher Motorradtyp | Alle |
| Charakter der Tour | Biker Treffer Tour |
| Tourbeginn (Datum) | 03.07.2021 |
| Tourende (Datum) | 03.07.2021 |
| Treffpunkt Start mit Uhrzeit | Socar 7000 Chur Nord 10:00h |

Wegpunkte

Wegpunkt 1 - Wegpunkt 2 - Wegpunkt 3 – Wegpunkt 4 – Wegpunkt 5
Maienfeld Balzers Azmoos Buchs Oberiet

Tourbeschreibung/-verlauf

Gemütliche Tour über die Dörfer vom Rheintal bis Kriessern. Am Fest teilnehmen und dann kann man individuell nach Lust und Laune irgendwann die Heimreise antreten.

Besondere Bedingungen

- 1.1 *Mit der Teilnahme an dieser Tour akzeptiert jeder Teilnehmende, dass die Gruppierung „Eifach Töffahre Schweiz – Sektion Graubünden“ im folgenden ETF Graubünden genannt, nicht haftbar gemacht werden kann, da es sich um eine privat organisierte Tour ohne kommerzielle Gewinnabsichten handelt.*
- 1.2 *Die ETF Graubünden versteht sich weder als natürliche noch juristische Person des Zivilrechts und ist lediglich ein Zusammenschluss privater Personen, die gemeinsame Interessen verfolgen.*
- 1.3 *Weder die ETF Graubünden, noch die eingesetzten Tourenleiter der Sektion übernehmen die Verantwortung für die gesamte Gruppe oder eines einzelnen Teilnehmers.*
- 1.4 *Jeder Teilnehmer ist für den Zustand seines Motorrades, ebenso verantwortlich, wie seine Fahrweise. Zuwiderhandlungen hat der jeweilige Teilnehmer selbst zu verantworten. Die ETF Graubünden übernimmt keinerlei Haftung. Jeder Tourenteilnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorgaben des SVG (Strassenverkehrsgesetzes), der VRV (Verkehrsregelverordnung), sowie der VZV (Verkehrszulassungsverordnung) zu wahren und einzuhalten.*
- 1.5 *Jeder Teilnehmer hat mit vollgetanktem Fahrzeug am Treffpunkt pünktlich zu erscheinen. Dabei ist der Führerausweis, sowie der Fahrzeugausweis stetig bei sich zu tragen. Hierfür ist jeder selbst verantwortlich.*
- 1.6 *Die Grundregeln des Gruppenfahrens sind einzuhalten und jegliche Behinderung und/oder Gefährdung anderer Verkehrspartner ist zu*

unterlassen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss durch den Tourenleiter erfolgen.